



**Schützengesellschaft
Oftringen-Küngoldingen**

Reglement Cupschiessen

Allgemeines

Die SG Oftringen-Küngoldingen stiftet eine Zinnkanne sowie einen Zinnbecher, die zur Förderung des Schiesswesens und der Kameradschaft innerhalb des Vereins als Wanderpreise eingesetzt werden. Es wird kein Unkostenbeitrag erhoben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktiv- und B-Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder der SG Oftringen-Küngoldingen.

Eine schonende Behandlung der Wanderpreise ist Ehrensache.

Schiessmodus

Dieser Schiessanlass wird im Cup-Modus ausgetragen. Der Vorstand legt den Austragungstag fest und veröffentlicht diesen im Jahresprogramm.

Aus zeitlichen Gründen kann die 1. Runde ab offiziellem Schiessbeginn und mit Standblatt, das bei der Schiessleitung bezogen werden muss, geschossen werden. Das Standblatt ist sofort nach Beendigung der 1. Runde der Einteilung abzugeben.

Wer nicht nach offiziellem Schiessbeginn (siehe Einladung) innerhalb von 15 Minuten das Standblatt gelöst hat, kann für die Rangierung nicht mehr berücksichtigt werden.

Durch das Los werden Gruppen zu zwei Schützinnen oder Schützen gebildet. Ist am Anfang eine ungerade Teilnehmerzahl, wird der Ungerade zu einer Zweiergruppe zugelost. Nach der 1. Runde kommen alle Ausgeschiedenen in einen Hoffnungslauf. Auslosung wie 1. Runde.

Sollten in den weiteren Runden ungerade Zahlen entstehen, kommt derjenige mit dem höchsten Ausscheidungsresultat in die nächste Runde.

Die Rundenresultate werden mit dem entsprechenden Umrechnungsfaktor (siehe Beilage) multipliziert, damit werden die verschiedenen Waffengattungen sowie Altersstufen fast gänzlich ausgeglichen. Für das Weiterkommen entscheidet immer das Resultat mit dem Umrechnungsfaktor.

Zugelassene Waffenarten und Stellungen

Geschossen werden darf mit allen Armeewaffen.

- Standardgewehr nur liegend frei
- Freie Waffen ab Veteranenalter nur liegend frei

Geschossen werden 10 Schuss auf die A10er-Scheibe. Zeit unbeschränkt. In der 1. Runde sind 2 Probeschüsse erlaubt.

Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, wenn immer noch Gleichheit besteht, schießt das Paar weitere Schüsse, bis ein besserer Treffer entscheidet.

Die Wanderpreise bleiben bis zur nächsten Cup-Austragung im Besitze der Gewinner. Sie müssen dem Vorstand vor dem Cup-Schiessen abgegeben werden. Die Zinnkanne und der Zinnbecher müssen jedes Jahr graviert werden. Sobald neue Wanderpreise in den Umlauf kommen, werden immer die Sieger-Punktzahlen mit Umrechnungsfaktor eingraviert. Das Gravieren der Wanderpreise soll immer mit der gleichen Schrift erfolgen. Die Gravourkosten werden von der Vereinskasse übernommen.

Wenn ein Schütze oder Schützin die Zinnkanne oder den Zinnbecher zum 3. Mal gewinnt (ob nacheinander oder nicht) wird dieser Eigentümer des Wanderpreises. Ist beim 10. Mal der Wanderpreis (Zinnkanne oder Zinnbecher) noch nicht definitiv vergeben, so fällt der Wanderpreis demjenigen Schützen zu, welcher die höchste zusammengezählte Punktzahl auf dem Wanderpreis notiert hat. Bei Gleichheit entscheidet die bessere Pässe, dann das Alter.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Reglemente und tritt am 11. Februar 2011 in Kraft.

Für den Vorstand

Präsident: René Wullschleger

Ofringen im Februar 2011/rw